



Protokoll der 29. Sitzung des Nachbarschaftsbeirates Flughafen München am 14.07.2020 in der Stadthalle Erding

Teilnehmer

Mitglieder der Plenumsitzung des Nachbarschaftsbeirates oder deren Vertreter
Ola Hansson, CEO Hub München, Deutsche Lufthansa AG

Beobachter

Dr. Michael Brandl, Bay. Staatsministerium der Finanzen und für Heimat
Klaus Peißinger, Finanzreferent der Stadt Landshut

Vertreter der FMG:

Dr. Josef Schwendner
Jochen Flinger

TOP 1

Nach der Begrüßung durch die Vorsitzende erläuterte Jost Lammers, CEO der FMG, die durch die Pandemie COVID 19 verursachte sehr schwierige verkehrliche und wirtschaftliche Situation am Flughafen München (siehe anliegende Präsentation). Mittlerweile ist Terminal 1 wieder teilweise in Betrieb genommen und langsam werden wieder mehr interkontinentale Ziele durch Airlines angeflogen.

Anschließend berichtete Ola Hansson, CEO der DLH AG/Hub München, über die aktuelle Lage der Lufthansa, deren Ziel es ist, die Rückzahlbarkeit der staatlichen Darlehen wieder möglichst schnell bis 2023 zu erreichen. Er lobte die Zusammenarbeit mit der Flughafenregion, die nach seiner Ansicht einzigartig ist. Lufthansa bemüht sich, so viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu behalten; im Gegenzug müssten aber die Arbeitszeiten reduziert werden (siehe anliegende Präsentation).

TOP 2

Die Vorsitzende berichtete über den Informationsaustausch des Arbeitsausschusses mit Staatsminister Joachim Herrmann und informierte über ein Schreiben von Staatsminister Herrmann, in dem er den Nachbarschaftsbeirat über den Ministerratsbeschluss vom 24.1.2020 zur „Änderung von Art. 8 Abs.3 des Bayerischen Naturschutzgesetzes“ und über den Ministerratsbeschluss vom 18.4.2019 zu „Innovative Wege der Staatsbauverwaltung im Naturschutz: Produktionsintegrierten Kompensationsmassnahmen (PIK) auf wechselnden Flächen“ in Kenntnis setzte.

Zum Beschluss des Ministerrats vom 24.1.2020:

Bayern hat über Art 8 Abs. 3 des Bayerischen Naturschutzgesetzes von der Möglichkeit der Abweichungsgesetzgebung nach Art 72 Abs. 3 Satz 1 Nr 2 Grundgesetz Gebrauch gemacht und die Regelung der Kompensation von Eingriffen im Naturschutzrecht in Landeskompetenz überführt. Auf dieser Basis wurde die Bayerische Kompensationsverordnung vom 7.8.2013 erlassen.

Im Rahmen des Gesetzes zur Beschleunigung des Energieleitungsausbaus hat der Bund eine neue Ermächtigungsgrundlage zum Erlass einer Bundeskompensationsverordnung für Vorhaben der Bundesverwaltung eingeführt. Sobald der Bund eine neue Kompensationsverordnung erlässt, verlieren die Regelungen der Bayerischen Kompensationsverordnung insoweit ihre Wirkung.

Es ist nicht zielführend, zu ähnlichen Sachverhalten (z. B. Bundes-, Staats- und Kreisstraßen) unterschiedliche Regelungen anzuwenden. Daher hat Bayern sichergestellt, dass §15 Abs. 8 BNatSchG und die darauf gestützte BundeskompensationsVO in Bayern keine Anwendung findet und eine einheitliche Rechtsanwendung in Bayern gewährleistet wird.

Zum Beschluss des Ministerrats vom 18.April 2019:

In dem am 4.9.2018 abgeschlossenen „Pakt zum land- und forstwirtschaftlichen Eigentum“ bekräftigt die Staatsregierung das Ziel, den Entzug landwirtschaftlicher Flächen zu verringern, und u.a. dadurch zu erreichen, dass innovativen, flächenschonenden und nutzungsintegrierten Kompensationsmaßnahmen ein stärkeres Gewicht zugemessen wird und deren Umsetzung nachhaltig befördert wird.

Dabei soll bei staatlichen Baumaßnahmen vorrangig geprüft werden, ob „Produktionsintegrierte Kompensationsmaßnahmen„ (PIK) auf wechselnden Flächen naturschutzfachlich sinnvoll sind. Produktionsintegrierte Kompensationsmaßnahmen bedeuten eine Rotation der Bewirtschaftung der Flächen bis zu einer zeitweisen Stilllegung, wenn es für bestimmte Tier- und Pflanzenarten fachlich richtig erscheint. Dieses Modell der Integration von Ausgleichserfordernissen in die örtliche Agrarstruktur bietet die Chance, mit der Land- und Forstwirtschaft gemeinsam für den Schutz von Natur und Landschaft zu arbeiten und der zunehmenden Flächenkonkurrenz durch Kooperationsangebote zu begegnen.

Die Pacht- und Eigentumsverhältnisse werden dabei nicht berührt.

Hier entsteht eine neue naturschutzrechtliche Kompensation, die durch das Instrument der sogenannten institutionellen Sicherung nach der bayerischen KompensationsVO abgesichert werden muss.

Es wird Vollzugshinweise und Newsletter durch die Staatsbauverwaltung für diese Rotation als Bewirtschaftungskonzept geben. Auch kommunale und private Vorhabenträger können sich an den erarbeiteten fachlichen Hinweisen für die Vollzugspraxis orientieren.

TOP 3

Die Vorsitzende berichtete von einem Treffen mit dem Staatlichen Bauamt Freising am 19. Juni 2020, bei dem der Leiter Herr Oelschlegel einen detaillierten Überblick über die aktuellen und geplanten Straßenbaumaßnahmen gab. Das Staatliche Bauamt stellte eine Übersichtsliste der Bundes-, Staats- und Kreisstraßen für die Flughafenregion inkl. einiger Planungsübersichten zur Verfügung, die von der Vorsitzenden bei der Plenumssitzung an alle Mitglieder ausgeteilt wurde und dem Protokoll als Anlage beigefügt ist.

In dem Gespräch mit Herrn Oelschlegel wurde deutlich, dass im Straßenbau in den letzten Jahren viel erreicht bzw. fertig gestellt wurde, aber auch noch schwierige Straßenvorhaben auf ihre Realisierung warten.

Landrat Bayerstorfer und Oberbürgermeister Gotz sprachen sich für die Festlegung der raumgeordneten Trasse der B15 neu, die östlich des Landkreises Erding verläuft, aus. Einstimmig befürwortete der NBB diesen Trassenvorschlag, der dann bei dem Treffen mit Staatsministerin Kerstin Schreyer am 22. September vorgeschlagen werden soll.

TOP 4

Der Entwurf eines Resolutionstextes zur „Integrierte Standort- und Verkehrsentwicklung für die Flughafenregion“ wurde vor der Sitzung jedem Mitglied des Nachbarschaftsbeirats ausgehändigt und ist dem Protokoll als Anlage beigefügt. Die Mitglieder des Arbeitsausschusses hatten den Text bereits vorab zugeschickt bekommen verbunden mit der Bitte Änderungen bzw. Verbesserungen zum Vorschlag einzubringen.

Bisher ist ein Änderungsvorschlag von Bürgermeister Harald Reents eingegangen, der folgende Umformulierung auf Seite 3 Punkt b) Paket Straße, kurzfristige Umsetzung, 2.Absatz, vorschlägt:

„Kurzfristige Umsetzung:

2. 4-streifiger Ausbau der B 301 und der FS 44/FS 45 (Isarbrücke) zwischen Freising und der Anschlussstelle Flughafen, sowie Aus- und Neubau (Verlegung) der B 301 südlich der Anschlussstelle Flughafen bei Hallbergmoos.“

Dieser Vorschlag wurde zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die Vorsitzende erläuterte, dass diese Resolution bei der nächsten Sitzung des Nachbarschaftsbeirats am 22.9.2020 der Staatsministerin für Wohnen, Bau und Verkehr Kerstin Schreyer möglichst als einstimmiger Beschluss überreicht werden soll.

Daher bittet sie alle Mitglieder

- bis **15. August 2020** entsprechende Änderungswünsche oder Ergänzungen an sie zu schicken.
- Die finale Fassung wird dann vom Arbeitsausschuss Anfang September erarbeitet bzw. beschlossen.
- Anschließend wird sie allen NB-Mitgliedern zugesandt.
- Die Zustimmung wird dann im schriftlichen Umlaufverfahren eingeholt.

Die Vorsitzende wies darauf hin, dass es besonders wichtig sei, dass sich alle Mitglieder des Nachbarschaftsbeirats daran beteiligen und entsprechend einbringen. Nur so ist gewährleistet, dass auch alle Mitglieder des Gremiums hinter der Resolution stehen.

Diesem Verfahren wurde einstimmig zugestimmt.

TOP 5

Herr Heinz als Vertreter der IHK (Vorsitzender des Regionalausschusses Erding und Freising) skizzierte die Aufgaben der Industrie- und Handelskammer in der Flughafenregion und warb für mittelstandsfreundliche Ausschreibungen in der Region. Die IHK sieht den Flughafen München nicht nur als wichtigen Auftraggeber, sondern auch als Wettbewerber um Ar-

beitskräfte und Flächen. Bei der Schaffung von Wohnraum forderte er, dass sich auch andere Unternehmen beim Wohnungsbau stärker engagieren sollten. Das Thema Verbesserung der Verkehrsanbindung ist für die IHK ein zentrales Anliegen. So fordert die IHK einen durchgängig 4spurigen Ausbau der Flughafentangente Ost zw. A 92 und A94. Als Vertreter der IHK freut er sich auf eine auch künftig gute Zusammenarbeit mit der FMG.

Christa Stewens

gez. Christa Stewens
Vorsitzende des Nachbarschaftsbeirats